

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern hat in der Sitzung vom 28.11.2025 aufgrund der Bestimmungen des NÖ-Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025), in der geltenden Fassung, folgende

Nebengebührenordnung

beschlossen.

I. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich

Die Nebengebührenordnung ist auf alle nach dem 1.1.2025 eingetretenen Vertragsbediensteten, sowie jene Bediensteten, die vom Optionsrecht gemäß § 121 NÖ GBedG 2025 Gebrauch gemacht haben, anzuwenden.

§ 2 Nebengebühren

In dieser Nebengebührenordnung geregelte Nebengebühren sind:

- Schmutzzulage
- Erschwerniszulage

Das Ausmaß der Nebengebühren ist im II. Abschnitt (Nebengebührenverzeichnis) festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Nebengebührenordnung tritt mit 1.1.2026 in Kraft.

II. Abschnitt

I. Schmutzzulage

Für Arbeiten an verstopften Fäkalienkanälen, ferner beim Ausräumen von Latrinen, Jauchen- und Senkgruben, erhalten die damit beschäftigten Gemeindebediensteten eine Schmutzzulage von 50 % des jeweiligen Stundenlohnes je Arbeitsstunde.

II. Erschwerniszulage für Friedhofsbedienstete

Für Arbeiten am Friedhof im Rahmen von Tieferlegungen (Exhumierungen) wird pro Leiche bei Verstorbenen von 0-20 Jahren € 47,50, bei Verstorbenen von 21-40 Jahren € 28,50 und Verstorbenen über 40 Jahren € 19,00 als Erschwerniszulage ausbezahlt.

St.Andrä-Wördern, 28.11.2025



Die Bürgermeisterin

Susanna Kittinger

Susanna Kittinger

Angeschlagen am: 01.12.2025
Abgenommen am: